

dabei keine Rücksicht auf die Gewissenhaftigkeit der Arbeit genommen werden kann, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Direktion des A.S.W. oder die verantwortliche Regierung hätte auch alle Ursache, auf Einhaltung der Tarifverträge bei den Firmen zu sehen, die die Arbeiten bei der A.S.W. ausführen.

Die Kommunistische Fraktion hat deshalb den Antrag Nr. 77 gestellt, damit in Böhlen endlich einmal eingegriffen wird, um den weiteren Arbeitermord in diesem staatlichen Betriebe zu unterbinden. Ich beantrage, diesen Antrag zu besprechen und dem Ausschuss B zu überweisen.

**Ministerialdirektor Dr. Jutz:** Zu dem Antrag des Abg. Böttger u. Gen., Drucksache Nr. 77, hat die Regierung — unter Vorbehalt näherer Darlegungen im Ausschuss — folgendes zu bemerken:

Der am 12. Dezember 1926 in dem Kraftwerk Böhlen explodierte Generator ist von der Firma Thyssen geliefert und aufgestellt worden. Die Maschine war von der A.S.W. noch nicht abgenommen worden, da der Probelauf noch nicht beendet war; sie gehörte demnach noch der Lieferfirma.

Der Probetrieb hatte schon einige Zeit andauert, wobei die Maschine etwa 70 Stunden lang mit Vollbelastung in das Reg. gearbeitet hatte. Beim letzten Abstellen traten am Turbinenläufer Geräusche auf, als deren Ursache eine Beschädigung der Beschauung des Hochdruckrades festgestellt wurde. Darauf wurden die Schaufeln des Hochdruckrades der Turbine entfernt, um die Turbine mit geringerer Belastung arbeiten lassen zu können, bis die Neubeschauung fertiggestellt war. Die Maschine wurde hochgefahren und auf die normale Drehzahl von 3000 Umdrehungen in der Minute gebracht. Hierbei zeigten sich nach übereinstimmender Aussage aller in der Nähe der Maschine befindlichen Personen keinerlei Anzeichen unruhigen Laufs oder sonstige Auffälligkeiten. Ehe nun die Maschine wieder auf das Reg. geschaltet wurde, sollte betriebsmäßig die Wirkungsweise der Schnelllaufvorrichtung ausprobiert werden. Die Grenzumdrehungszahl beträgt 3250. Es wurde von einem Ingenieur und zwei Montagemeistern der Firma Thyssen das langsame Ansteigen der Umdrehungszahl am Tachometer der Turbine beobachtet und festgestellt, daß bei 3200 Umdrehungen die Schnelllaufvorrichtung vorschriftsmäßig auslöste. Unmittelbar darauf erfolgte der Zerfall des Generators. Der Befund ergab, daß der Läufer — auch Rotor genannt — in der Mitte längs auseinandergebrochen war und den feststehenden Wälzlagerteil des Generators, sowie das Gehäuse zersprengt hatte. Die einzelnen Teile waren weggeschleudert worden.

Die Ursache dieses Unfalles, der leider ein Menschenleben gekostet hat, ist noch nicht ermittelt worden. Die Firma Thyssen, die für alle Vorkommnisse an der Maschine noch die volle Verantwortung zu tragen hat, hat namhafte Sachverständige zur Erörterung des Falles herangezogen. Die Angelegenheit wird ferner von der Turbinenkommission des Mitteldeutschen Bezirksverbands der Vereinigung der Elektrizitätswerke unter Zuziehung von Sachverständigen weiter verfolgt. Bei diesen Erörterungen ist selbstverständlich auch die A.S.W. vertreten.

Die in der Begründung des Antrags erwähnte Explosion in der Brillenfabrik Böhlen hat sich im Räume der elektrischen Entladung des Pressenhauses ereignet. Die Entladungsanlage war schon seit einer Reihe von Monaten in Betrieb, ohne daß irgendwelche Unregelmäßigkeiten oder Bedienungsfehler zu Lage getreten wären. Der Ursache der Explosion wird noch nachgeforscht, um die Wiederholung des Ereignisses zu vermeiden.

In der Untersuchung wegen des Esseneinsturzes sind von der Staatsanwaltschaft zwei umfassende Gutachten beigegeben worden von den Professoren Dres. Müller und Gehler, Dresden, und von den Professoren Boos und Dr. Salinger, Berlin und Wien. Nachdem das zweite dieser auf eingehende Materialprüfungen gestützten Gutachten im Februar 1927 erstattet worden war, ist der zuständige Dezernent der Staatsanwaltschaft für die Weiterbearbeitung der Sache freigestellt worden. Es darf daher angenommen werden, daß die auf Grund der Sachverständigenangaben noch erforderlichen Erörterungen bald abgeschlossen werden können, und daß die Staatsanwaltschaft in nächster Zeit in der Lage sein wird, wegen etwaiger Anklageerhebung Entscheidung zu fassen.

Wenn von den Herren Antragstellern behauptet wird, die Ursache der Generatorexplosion und anderer Unglücksfälle seien der Mangel an jeder Schutzvorrichtung und eine ungeheuerliche Reparatur, so trifft dies in keiner Weise zu. Wie bei allen großen technischen Betrieben, Fabriken, Eisenbahnen usw. treten auch bei Großkraftwerken leider hin und wieder Unglücksfälle verschiedener Art auf, die sich bei aller Vorsicht nicht vermeiden lassen. Was an vorbeugenden Maßnahmen geübt werden kann, wird von der A.S.W. gewissenhaft durchgeführt. Die Fristen, die von der A.S.W. den Lieferfirmen gesetzt werden, sind auslänglich, um die solide Ausführung ohne Überanstrengung der Arbeitskräfte zu sichern. Die Einhaltung aller Schutzvorschriften und der gesetzlichen Vorschriften über die Arbeitszeit zu überwachen, ist bei den Neubauten Sache der Baubelegierten, die aus der Arbeiterschaft der Baufirmen zu ernennen sind und dieselben Befugnisse haben wie die Betriebsräte. Überdies werden zur Kontrolle der Innerehaltung der Unfallverhütungsvorschriften die Baustellen dauernd durch die Vertreter der Berufsgenossenschaften besucht. Diese nehmen bei dieser Gelegenheit auch Fühlung mit den Vertretern der Arbeiterschaft, so daß auch hier den Baubelegierten Gelegenheit gegeben ist, auf etwaige Gefahren aufmerksam zu machen.

Zur Schaffung einer Kommission, wie sie in Ziff. 3 des Antrags gefordert wird und schon in dem vom Landtage beratenen Antrage Nr. 1248 vom 7. April 1925 gefordert worden war, liegt deshalb kein Bedürfnis vor. Eine solche Kommission würde nur die übrigen Überwachungsorgane in ihren Funktionen stören und Beeinträchtigungen verursachen. Die A.S.W. würde aber auch rechtlich gar nicht in der Lage sein, die Schaffung

der Kommission den Baufirmen und ihren Arbeitern gegenüber zu erzwingen.

**Justizminister Sanger:** Der Herr Abg. Lieberach hat den Esseneinsturz in Böhlen heute, wie auch schon bei früheren Gelegenheiten zum Anlaß genommen, Angriffe gegen die Justizverwaltung zu richten, indem er behauptet, daß das Verfahren von der Strafverfolgungsbehörde nicht mit der nötigen Schnelligkeit vorwärts getrieben worden sei. Diese Vorwürfe sind ganz unbegründet. Die Staatsanwaltschaft hat im vorliegenden Falle alles getan, was sie tun konnte und was in ihren Kräften stand. Sofort nach dem Unfälle ist der Staatsanwalt nach Böhlen gefahren und hat unter Zuziehung aller in Betracht kommenden Personen alle Zeugen vernommen, die irgendwie in Frage kamen. Es wurde die Unfallstelle besichtigt, und dann wurde in Anwesenheit der Herren Min.-Direktor Geh. Rat Dr. Jutz, Prof. Albert, Regierungsbaumeister Ullmann, Bergdirektor Claasen, Dipl.-Ing. Köstliche, des Vorsitzenden des Betriebsrates August Kubing, des Baumeisters Storz und Bauführers Anders und unter Mitwirkung der Herren Sachverständigen Prof. Dr. Gehler, Prof. Dr. Müller und des Herrn Direktor Heuner sämtliche ermittelten Zeugen vernommen. Die Beweisaufnahme wurde am Montag, den 6. April 1926 den ganzen Tag über fortgesetzt. Als weiterer Sachverständiger wurde außer den wiedererfahrenen Herren Direktor Heuner, Bergdirektor Claasen und Reg.-Baumeister Ullmann zugezogen der Herr Geheimrat Prof. Boos aus Berlin, von dem Herr Geh.-Rat Jutz lobend gesprochen hat. Nachdem diese Vernehmungen zu Ende waren, ist ein Aufruf im Werke angeschlagen worden, der den Inhalt hatte, es solle sich jeder Arbeiter melden, der etwas über den Unglücksfall und seine Ursachen angeben könne. Es wurde auch veranlaßt, daß der Betriebsratsvorsitzende die Baubelegierten zusammennahm und ihnen aufgab, Leute zu benennen oder ausfindig zu machen, die Angaben über den Unfall machen könnten.

Nachdem diese Vorermittlungen, die zunächst gar nicht weiter erstreckt werden konnten und nach Lage der Sache vollkommen erschöpfend waren, abgeschlossen waren, sind die ganzen Akten an die Sachverständigen gegangen. Sie waren erst bei den beiden Professoren der hiesigen Technischen Hochschule, später bei Herrn Geheimrat Boos in Berlin und bei dem Sachverständigen in Wien. Diese Begutachtungen haben lange gedauert, das ist richtig und in gewisser Weise bedauerlich. Aber Sie müssen berücksichtigen, daß es sich hier um Materialprüfungen handelte, und daß auch noch sehr viele tatsächliche Unterlagen beschafft werden mußten von den Sachverständigen, ehe sie zu ihrem Gutachten kommen konnten. Jedenfalls besteht für die Justizverwaltung keinerlei Möglichkeit, ein solches Gutachten zu beschleunigen, denn Zwangsvorschriften gibt es nach dieser Richtung nicht. Was die Staatsanwaltschaft in solchen Fällen tun kann, das hat sie getan, indem sie nämlich immer wieder darauf hinwies, die Gutachten möchten bald erstattet werden. Die Schreiben, die nach dieser Richtung abgegangen sind und deren Urschriften sich bei den Akten befinden, sind tatsächlich in großer Zahl vorhanden. Also die Staatsanwaltschaft hat auch hier alles getan, was sie konnte.

Als die Gutachten dann Anfang Februar v. J. abgeschlossen waren, ist ein Staatsanwalt, und zwar derjenige, der zuständig war, von seinen Dienstgeschäften befreit worden und hat sich dieser Sache ganz allein gewidmet, und zwar mit außerordentlichem Eifer, wie die wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Berichte beweisen, die in dieser Sache regelmäßig an das Justizministerium erstattet wurden. Aber es ist selbstverständlich, daß nun auch noch andere Ermittlungen stattfinden müssen, denn in den Gutachten sind Umstände dargelegt worden, die wieder zur Vernehmung von Zeugen und anderen Personen nötigen. Es sind auch noch Zeugen zu ermitteln, ein Ausländer kommt gleichfalls in Frage, es sind auch noch andere Unterlagen zu beschaffen. Alles wird mit größter Beschleunigung betrieben, und zwar, wie ich schon sagte, mit Freistellung eines Staatsanwalts besonders für diesen Zweck. Wie der Herr Vertreter des Finanzministeriums bereits gesagt hat, steht nun zu erwarten, daß demnächst Staatsanwaltschaftlicher Beschluß gefaßt werden kann, ob Anklage zu erheben ist oder nicht. So liegt die Sache. Jedenfalls ist gegen die Justizverwaltung in dieser Sache auch nicht der geringste Vorwurf zu erheben. Die Justizbehörde hat vielmehr voll ihre Pflicht getan. Das möchte ich heute ausdrücklich feststellen.

Hierauf wird in die Aussprache eingetreten.

**Abg. Berg (Dnat.):** Ich bin den Herren Antragstellern sehr dankbar, daß sie mit der Anfrage Nr. 113 zwar nicht in ein „Raupennest“, aber doch in ein Bienenstock gestochen haben, und ich möchte darauf hinweisen, daß vielleicht auch dieses Raupennest in Altenberg nicht zuletzt die Folge der ganzen Entwicklung ist, die die Sächsischen Werke mit Hilfe des vom Staate gepumpten und selbst in Amerika gepumpten Geldes nehmen und die wir vor Jahren bereits vorausgesagt haben. Die Sächsischen Werke haben sich im Laufe der Zeit davon gewöhnt, einen Betrieb nach dem anderen zu errichten, der nicht notwendigerweise in ihr Aufgabengebiet gehört.

Soweit es sich bei dem „Raupennest“ darum handelt, ein Erholungsheim für Beamte und Arbeiter der Sächsischen Werke und Elektrizitätsbetriebe zu schaffen, ist der Gedanke durchaus zu begrüßen. Was aber von der Regierung aus hier erklärt worden ist, beweist, daß es nicht allein ein Erholungsheim ist. Die Sächsischen Werke haben 340000 M. unverzinsliches Darlehen zu dem Ausbau des Betriebes, sowie er jetzt besteht, gegeben. Wenn die Gasthofbesitzer in Altenberg die Möglichkeit besäßen, sich unverzinsliche Darlehen in gleicher Höhe irgendwoher zu beschaffen, gegebenenfalls auch mit Hilfe des Staates, denn wären sie allein in der Lage, für den nötigen Fremdenverkehr in Altenberg zu sorgen, dann brauchte man die Sächsischen Werke, wie man hinterher zur Begründung des Unternehmens sagt, nicht zur Herabsetzung des Fremdenverkehrs. Die Sächsischen Werke sind doch letzten Endes jetzt noch nicht so in Kapitalüberfluß aus ihrem eigenen Betrieb, daß sie die Mittel in dieser Höhe hätten, um x-beliebige

Einrichtungen treffen zu können. Ich nehme an, daß die 340000 M. unverzinsliches Darlehen doch aus den gepumpten Mitteln genommen werden müßten; denn die Erträge der Sächsischen Werke, soweit sie handlungsplanmäßig eingestellt sind, lassen nicht darauf schließen, daß die Überschüsse bis jetzt so hoch sind, daß man hieraus dafür die Mittel genommen haben könnte. Die ganzen 850000 M., die zum Ausbau des Unternehmens in Altenberg nötig waren, sind doch schließlich weiter nichts als Gelder des sächsischen Staates.

Ich möchte also noch einmal betonen, soweit das Raupennest als Erholungsheim in Betracht kommt, haben wir nichts einzuwenden, aber ich möchte doch scharfen Protest einlegen dagegen, daß die Sächsischen Werke so mit dem Staatsgeld wirtschaften und zu gleicher Zeit der Privatwirtschaft, in dem Falle dem Hotel- und Gastwirtsgebiete, schwere Konkurrenz bereiten. Wir möchten der Regierung erneut als Kontrollorgan der Sächsischen Werke den Fingerzeig geben, daß sie die Dinge nicht schiefen lassen soll, wie sie in letzter Zeit geschehen sind. Freuen wollen wir uns, daß sich endlich auch die Deutsche Volkspartei unseren Ansichten anschließt. (Zuruf b. d. D. Sp.: Raus!) Im vorigen Jahre hat sie die Sächsischen Werke sehr in Schutz genommen. (Widerspruch b. d. D. Sp. — Abg. Dr. Dehne: An Kritik hat es Herr Lippe, dachte ich, nie fehlen lassen! — Weitere Zustimmung rechts.)

**Abg. Tennhardt (Soz.):** Wenn es sich um die Arbeiter handelt und deren Interessen wahrgenommen werden sollen, gleichviel ob finanzieller oder hygienischer Art, dann wissen wir bestimmt, daß sich die bürgerlichen Parteien dagegen wenden. Unter welchen Verhältnissen die Arbeiter in den Sächsischen Werken arbeiten müssen, ist bekannt. Aus diesen Gründen sehen wir natürlich auf dem Standpunkte, daß die A.S.W. verpflichtet ist, auch für die eventuelle Beseitigung der Gefahren, durch die die Arbeiter bedroht werden, einzutreten, und wir begrüßen es, daß die A.S.W. zur Errichtung eines solchen Erholungsheimes gekommen ist lediglich im Interesse der Arbeiter. Und wenn heute die Ausnutzung dieses Erholungsheimes noch nicht voll gegeben ist, so wird es nicht lange dauern, und die Räume werden nicht ausreichen, um die unter den Verhältnissen, wie sie vorher geschildert worden sind, arbeitenden Arbeiter, die krank sind, schließlich aufzunehmen. Wenn protestiert wird, daß das Gastwirtsgebiet in Altenberg dadurch Schaden leiden könnte, so trifft das nicht zu. Die Gastwirte, die heute in Altenberg existieren, werden nach wie vor ihre Kundschaft behalten, und wenn außerdem ein paar Spekulanten nicht auf ihre Rechnung kommen oder gekommen sein sollten, so brauchen wir uns deshalb nicht gegen diese Einrichtung zu wenden.

Herr Abg. Berg hat aber darauf hingewiesen, auf was es den Bürgerlichen bei der ganzen Sache ankommt, darauf, daß die Sächsischen Werke nicht noch weitere, auf x-beliebigen Industriegebieten, derartige Tochtergesellschaften gründen, was nach ihrer Ansicht ein Schaden für die bürgerlichen Unternehmungen wäre. Wir haben bereits früher erklärt, daß wir für die Erhaltung und Förderung gemeinwirtschaftlicher Unternehmungen eintreten, und wir werden alles tun, diese zu fördern. Wir protestieren also gegen den Protest der Bürgerlichen. (Bravo! b. d. Soz.)

**Abg. Ebert (Soz.):** Ich möchte ein paar Ausführungen machen zu dem Antrag zur Drucksache Nr. 77 über die Unglücksfälle im Werke Böhlen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müßten ein gemeinsames Interesse daran haben, derartige Unglücksfälle zu verhindern oder mindestens auf ein ganz bestimmtes Maß zurückzubringen. Im März 1926 haben aber Konferenzen von Baukontrollleuten in den Bezirken Stuttgart, Leipzig, Berlin, Hamburg und Köln stattgefunden, auf denen die beamteten Baukontrollleure einmütig festgestellt haben, daß die Regierungen und Behörden dazu übergehen, ihre Tätigkeit einzuziehen und ihnen überall Schwierigkeiten zu machen, und daß man dazu übergegangen ist, die Parole auszugeben, im gesamten Gebiete der Sozialversicherung Sparmaßnahmen einzuführen, z. B. allein bei den Baukontrollleuten sind 50 Beamte abgebaut worden; das sind von den jetzt amtierenden Baukontrollleuten fast ein Drittel. Erreicht hat man damit, daß sich die Unfallziffern ganz wesentlich erhöht haben. Wir wissen aber andererseits, daß die Arbeiter durch fortgesetzten Umgang mit ihren Berufsgenossen unter Umständen dieselben nachher nicht in dem Maße beobachten, und daß viele die Vorsicht außer acht lassen. Auch die Betriebsräte scheuten den Unfallvorschriften viel zu wenig Aufmerksamkeit. Nach dem Berichte, z. B. der preussischen Gewerbebeamten, der Gewerbeinspektionen in Bayern und auch von Württemberg ergibt sich ein ungeheures Zunehmen der Unfälle in den letzten Jahren, so daß eine intensive Überwachung der Betriebe notwendig ist. In Böhlen war die Zahl der Unfälle im Jahre 1925 bei einer Belegschaft von 1106 Mann 116, davon 2 mit tödlichem Ausgang. (Hört, hört! links.) Im Jahre 1926 ist diese Zahl auf 189 gestiegen. (Hört, hört! links.) Das Jahr 1926 hat eine Häufung der Unfälle mit sich gebracht. Unfallmeldungen aus Böhlen lagen vor im Jahre 1926 im Januar 8, im Februar 13, im März 11, im April 14, im Mai 15, im Juni 13, im Juli 21, im August 18, im September 24, im Oktober 23, im November 10 und im Dezember 19. Im gesamten Leipzig-Bornaer Braunkohlenbezirk sind gemeldet in diesem Jahre 1176 Unfälle, davon zwei mit tödlichem Ausgang. Wir erkennen daraus, wie notwendig es ist, die Schutzmaßnahmen auszubauen und das Personal der Gewerbeaufsichtsämter weiter zu verhärfen, damit die Möglichkeit besteht, die Betriebe nachzusehen und Unfälle zu verhindern. Es ist festzustellen worden, daß die Beamten der Gewerbeaufsichtsämter, wenn sie jeden Tag kontrollieren gehen, bei 360 Arbeitstagen im Jahre nicht die Möglichkeit haben, alle Betriebe einmal zu kontrollieren. Wir werden für den Antrag Nr. 77, Ziff. I u. II stimmen. Unter Hinweis auf § 77 in Verbindung mit § 78 des Betriebsvertrages können wir aber dem Punkt 3 des Antrages unsere Zustimmung nicht geben, um dadurch die Einrichtung der Betriebsräte nicht zu unterbinden, sondern im Gegenteil auszubauen und in den Stand zu setzen, gemeinsam mit den Gewerbeaufsichts-